

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/003/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	1. Änderung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet "Beeskower Altstadt"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	24.01.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	12.01.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die 1. Änderung der kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Beeskower Altstadt“.

Begründung:

Im August 2016 wies der Fördergeber daraufhin, dass die Drittmittel nicht durch den Antragsteller direkt zu erbringen sind, sondern im Vorfeld durch Mittel des Fonds von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde eingestellt werden müssen. Die Einstellung dieser Mittel ist projektunabhängig.

Aus diesem Grund wird die Richtlinie angepasst und die prozentualen Anteile und die max. Förderbeträge erhöht.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf 1. Änderung RL Verfügungsfonds